

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Breeder Soft, vertreten durch die Inhaberin Monika Havighorst (Stand März 2008):

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen, Leistungen, Bestellungen und Aufträge, auch aus künftigen Geschäftsabschlüssen zwischen Breeder Soft und ihren Vertragspartnern (nachfolgend "Kunden" genannt) für die Bereiche Software und Programmierung.

Allgemeines

Der Erwerb eines Softwareproduktes unseres Hauses begründet einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Ihnen und der Fa. Breeder Soft, Monika Havighorst. Das Softwareprodukt beinhaltet Computer-Software, Daten und Online-Dokumentation. Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich einverstanden durch die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages gebunden zu sein.

Falls Sie den Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zustimmen, ist die Fa. Breeder Soft nicht bereit das Softwareprodukt an Sie zu lizenzieren. In diesem Fall sind Sie nicht berechtigt das Softwareprodukt zu benutzen oder zu kopieren.

SOFTWAREPRODUKTLIZENZ:

Das Softwareprodukt sowie mitgelieferte Daten werden sowohl durch das Urheberrecht und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt, als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum. Das Softwareprodukt sowie mitgelieferte Daten werden nicht verkauft, sondern lizenziert. Daher behalten wir uns vor, unsere Software mit geeigneten Maßnahmen vor unerlaubter Verwendung zu schützen. Alle mitgelieferten Daten und Datenbanken sind alleiniges Eigentum der Firma Breeder Soft. Es ist Ihnen untersagt, diese Datenbanken zu kopieren oder weiterzugeben oder sonst wie zu verwerten. Verstöße verpflichten zur sofortigen Schadensersatzpflicht, auch wenn kein Schaden nachgewiesen wurde.

Ungeachtet anderer Rechte ist die Fa. Breeder Soft berechtigt, den Lizenzvertrag zu kündigen, wenn Sie gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrages/AGB verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet alle Kopien dieses Softwareproduktes und all seine Komponenten zu vernichten. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist für diesen Fall ausgeschlossen.

1 Angebote, Vertragsschluss und Preise

1.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

1.2 Maßgebend für den Inhalt des Vertrages sind die Auftragsbestätigung von Breeder Soft und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen stets einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Breeder Soft.

1.3 Abweichende Vorschriften, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Kollidieren diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit anderen Bedingungen, so gelten nicht das Bürgerliche und Handelsrecht, sondern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, es handelt sich um zwingende gesetzliche Vorschriften.

1.4 Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, sind die von Breeder Soft genannten Preise inklusive der bei Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. In anders vereinbarten Fällen versteht sich der Preis rein netto, zuzüglich der am Tage der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.5 Die Preise verstehen sich jeweils ab Sitz Breeder Soft. Die Kosten für Porto und Versand trägt der Kunde.

1.6 Der Gefahrübergang (sichere Anlieferung beim Kunden, sowie zerstörungsfreier Transport) geht mit Verlassen der Breeder Soft Firmenräume auf den Kunden über. Auf besonderen Wunsch des Kunden versichern wir den Warenweg.

2 Lieferzeit, Lieferung und Gefahrübergang

2.1 Angegebene Lieferzeiten beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

2.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Haus von **Breeder Soft** verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist.

2.3 Wird die von **Breeder Soft** geschuldete Lieferung durch unvorhersehbare unverschuldete Umstände verzögert (z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen - jeweils auch bei Vorlieferanten - sowie nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung), so ist **Breeder Soft** berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Wahl die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Bei Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Lieferzeit um mehr als 6 Wochen und Verzug, ist auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

2.4 Ein für den Fall schuldhafter Vertragsverletzung dem Kunden zustehender Anspruch auf Schadensersatz wird auf die Fälle begrenzt, in denen der Kunde in Erwartung der Erfüllung des mit **Breeder Soft** geschlossenen Vertrages eigene Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und hieraus für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadensersatzansprüche der Dritten gegen den Kunden entstanden sind. In jedem Falle gilt jedoch die Haftungsbegrenzung von Ziff. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.5 Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Sitz von **Breeder Soft**. Die Gefahr des Unterganges oder der Beschädigung der Vertragsgegenstände geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in welchem **Breeder Soft** die Vertragsgegenstände an einen Spediteur oder Frachtführer übergeben hat, spätestens jedoch mit Verlassen des Hauses; dies gilt auch dann, wenn **Breeder Soft** auf Wunsch des Kunden durch einen Spediteur oder durch eigenes Personal die Anlieferung der Vertragsgegenstände beim Kunden übernommen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die **Breeder Soft** nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Bei Beförderung durch eigenes Personal haftet **Breeder Soft** nur für grobes Verschulden ihrer Mitarbeiter.

2.5 Teillieferungen sind zulässig.

3 Gewährleistung

3.1 Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Unter dieser Einschränkung leistet **Breeder Soft** die Gewähr, dass Software im Sinne der zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung nutzbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.

3.2 **Breeder Soft** gewährleistet, dass die Software auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist. Ausgenommen hiervon sind vorinstallierte Programme.

3.3 Erweist sich Software im Sinne von Ziffer 3.1 als nicht brauchbar oder im Sinne von Ziffer 3.2 als fehlerhaft, erfolgt innerhalb einer sechsmonatigen Gewährleistungsfrist, die mit der Übergabe der Software beginnt, eine Rücknahme der gelieferten Software durch **Breeder Soft** und ein Austausch gegen neue Software gleichen Titels. Erweist sich auch diese Software im Sinne von Ziffer 3.1 als nicht brauchbar oder im Sinne von Ziffer 3.2 als fehlerhaft und gelingt es **Breeder Soft** nicht, die Brauchbarkeit mit angemessenem Aufwand und innerhalb eines angemessenen Zeitraums herzustellen, hat der Kunde oder Nutzer nach seiner Wahl das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Rückgabe der Software und Rückerstattung des Kaufpreises.

3.4 Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass Software den speziellen Anforderungen des Kunden oder Nutzers genügt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Es besteht ferner keinerlei Gewährleistung für vom Kunden geänderte oder bearbeitete Fassungen von Software, soweit nicht nachgewiesen wird, dass vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen oder Bearbeitungen stehen.

3.5 Die vorstehenden Absätze regeln abschließend die Gewährleistung und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, auch für Mangelfolgeschäden - soweit nicht bestimmte Eigenschaften zur Absicherung hiergegen zugesichert worden sind -, sowie an Rechtsgütern von Dritten entstandenen Schäden einschließlich entgangenen Gewinns aus, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Abteilungen oder Angestellten oder vorsätzliches Verhalten unserer sonstigen Erfüllungsgehilfen vorliegt.

4 Haftung

4.1 Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet **Breeder Soft** unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf das zweieinhalbfache des Kaufpreises / Lizenzpreises oder Erstellungspreises sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss, sofern nicht **Breeder Soft** nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

4.2 Im Übrigen haftet **Breeder Soft** unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet **Breeder Soft** nur im Umfang der Haftung für anfängliches Unvermögen nach dem vorstehenden Absatz.

4.3 Für leichte Fahrlässigkeit haftet **Breeder Soft** nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

4.4 Die Haftung für Datenverlust durch Breeder Soft muß ausdrücklich im Bereich Datensicherung eines Vertrages vereinbart werden. Bei Nichtvereinbarung gilt jedwede Haftung durch Datenverlust als ausgeschlossen.

Bei vereinbarter Datensicherung durch Breeder Soft wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei täglicher und Gefahren entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien (3-Generationen-System und Hauptspeicherung) eingetreten wäre. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet **Breeder Soft** jedoch nicht, wenn deren Verlust durch Viren, Trojanische Pferde etc. verursacht wurde, die über Netzknoten von Telekommunikationsdiensteanbietern oder durch die Verwendung von nicht von **Breeder Soft** geprüften Programmen oder Dateien in Kontakt mit der Software kommen.

4.5 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von Breeder Soft

4.6 Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt

5. Urheberschaft an Software

5.1.1 Der Kunde darf die gelieferte Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.

5.1.2 Der Kunde kann zudem eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der überlassenen Software zu kennzeichnen.

5.1.3 Ist aus Gründen der Datensicherheit oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich der eingesetzten Software unerlässlich, darf der Kunde Sicherungskopien in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivatorischen Zwecken verwendet werden.

5.1.4 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

5.1.5 Weitere Vervielfältigungen darf der Kunde nicht anfertigen.

5.2 Mehrfachnutzungen und Netzwerkeinsatz

5.2.1 Der Kunde darf die Software auf einer ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

5.2.2 Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig. Möchte der Kunde die Software auf mehreren Hardwarekonfigurationen zeitgleich einsetzen, etwa durch mehrere Mitarbeiter, muss er eine entsprechende Anzahl von Programmpaketen erwerben.

5.2.3 Der Einsatz der überlassenen Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechensystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung des Programms geschaffen wird. Möchte der Kunde die Software innerhalb eines Netzwerkes oder sonstiger Mehrstations-Rechensysteme einsetzen, muss er eine zeitgleiche Mehrfachnutzung durch Zugriffsschutzmechanismen unterbinden oder an **Breeder Soft** eine besondere Netzwerkgebühr entrichten, deren Höhe sich nach der Anzahl der an das Rechensystem angeschlossenen Benutzer bestimmt. Der Einsatz im Netzwerk ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Netzwerkgebühr zulässig.

5.3 Weitergabe von Software

5.3.1 Der Kunde ist berechtigt, Software im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieses Vertrags an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien von Software und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien.

5.3.2 Mit der Abgabe von Software geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieses Vertrags an die Stelle des Kunden tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung.

5.3.3 Mit der Weitergabe hat der Kunde alle Kopien und Teilkopien von Software sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.

5.3.4 Die Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht. Die Vermietung / Lizenzierung von Software oder von Teilen der Software ist ohne vorhergehende schriftliche Einverständniserklärung von **Breeder Soft** ausgeschlossen.

5.3.5 Für die Weitergabe von Software durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers.

5.4 Andere Rechte

5.4.1 Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Vertragsgegenstände bleiben vorbehalten. Insbesondere hat weder der Kunde noch nachfolgende Nutzer das Recht, Vervielfältigungsstücke von Software in Originalfassung oder in abgeänderter oder bearbeiteter Fassung zu verbreiten, auch wenn sich solche Vervielfältigungsstücke auf wesentliche Teile der geänderten Fassungen beschränken. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Kunden an eigenen Programmen, die unter bestimmungsgemäßer Benutzung der Software entwickelt oder betrieben werden, und an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Software erstellt werden.

5.4.2 Nach Verfügbarkeit einer neuen Version der Software hat der Kunde das Recht, die Software gegen entsprechende Vertragsgegenstände der neuen Version zu einem von **Breeder Soft** angegebenen Update-Preis umzutauschen. Dem Umtausch unterliegt die Software als ganzes, wie sie vom Kunden erworben wurde. Am Tag des Umtausches erlischt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der jeweiligen alten Programmstände der Software.

5.4.3 Ergänzend gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen der Hersteller bzw. Lieferanten von Soft- und Hardware.

6 Zahlung

6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die gelieferten Waren sofort ohne Abzug in bar zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erbracht, wenn **Breeder Soft** darüber endgültig verfügen kann. Zahlungen per Verrechnungsschecks, Bankeinzug oder Kreditkarte gelten erst mit der endgültigen Gutschrift auf dem Konto von Breeder Soft als geleistet. Alle Zahlungsverpflichtungen sind in Euro geschuldet.

6.2 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des Preises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche von einem deutschen Gericht rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

6.3 Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, sofern nicht der Kunde einen geringeren oder **Breeder Soft** einen höheren Schaden nachweist.

6.4 Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen schuldhaft nicht nach oder liegt eine wesentliche Vermögensverschlechterung beim Kunden vor oder lag bei Vertragsschluss mangelnde Bonität vor, die **Breeder Soft** aber aus Gründen nicht bekannt war und nicht bekannt sein konnte, die **Breeder Soft** nicht zu vertreten hat, so ist **Breeder Soft** berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn bereits Wechsel oder Schecks angenommen wurden. **Breeder Soft** ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Wird dem Verlangen binnen einer von **Breeder Soft** gesetzten angemessenen Frist nicht erfüllt, ist **Breeder Soft** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Kunden entfällt die Erforderlichkeit des Setzens einer Nachfrist.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferten Vertragsgegenstände bleiben bis zur Bezahlung des Vertragspreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen, sowie der im Zusammenhang mit den Vertragsgegenständen noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware das Eigentum von **Breeder Soft**. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Alleiniger Erfüllungsort für alle Zahlungen und Lieferungen ist der Sitz von Breeder Soft

8.2 Dem Kunden ist bekannt, dass im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und Geschäftsabschlüssen von **Breeder Soft** personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde verzichtet auf eine Benachrichtigung nach dem BDSG.

8.3 Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

8.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Soweit in unwirksamen Klauseln ein wirksamer, angemessener Teil enthalten ist, soll dieser Aufrecht erhalten werden. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der weggefallenen Klausel am nächsten kommt.

Delmenhorst, im März 2008